

in Sachen	Prozessregisternummer	Prozessregistername
wegen		

Formularstand: 21.11.2020

Rechtsanwalt Rainer Wigger
 Hauptstraße 58, 48624 Schöppingen
TELEFON 02555 98920 • **TELEFAX 02555 98922**
www.ra-wigger.de • kanzlei@ra-wigger.de

Hinweis gemäß § 49b V BRAO

Es wird in oben bezeichneter Sache im Hinblick auf die Bestimmung des § 49b Absatz 5 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) mit Wirkung vom 01.07.2004,

"Wortlaut: § 49b BRAO. Vergütung. (5) Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.",

hiermit vor Übernahme des Auftrags der besondere Hinweis erteilt, dass sich im vorliegenden Fall die aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz zu erhebenden Gebühren nach dem Wert des Gegenstandes richten.

Dies bedeutet, dass die einzelnen Gebühren der Rechtsanwaltsvergütung dem Grunde nach zu erheben sind je nach Fortschritt und Entwicklung der Sache, die einzelnen Gebühren sich hingegen ihrer Höhe nach an ihrem Gegenstandswert orientieren. Reicht eine außergerichtliche Tätigkeit aus, entstehen nur außergerichtliche Gebühren (regelmäßig eine Geschäftsgebühr zum mittleren Vergütungssatz 1,3 gemäß Nr. 2300 VV RVG; kommt ein außergerichtlicher Vergleich zustande, entsteht eine zusätzliche Einigungsgebühr zum Vergütungssatz 1,5 gemäß Nr. 1000 VV RVG). Bei gerichtlicher Auseinandersetzung entstehen im Rechtsstreit regelmäßig eine Verfahrensgebühr (Nr. 3100 VV RVG zum Satz 1,3) und gegebenenfalls eine weitere Terminsgebühr (Nr. 3104 VV RVG zum Satz 1,2); im Falle eines vor Gericht erzielten Vergleiches entsteht eine Einigungsgebühr (Nr. 1.000 VV RVG zum Satz 1,0). Gleichzeitig ist sowohl für außergerichtliche wie gerichtliche Vergütungssätze grundsätzlich zu bedenken: Bei hohen Gegenstandswerten entstehen hohe Gebühren und bei niedrigen Gegenstandswerten niedrige Gebühren zu gleichen oder unterschiedlichen Sätzen zwischen 0,1 bis 3,0, ausnahmsweise auch darüber.

Das anwaltliche Kostenrecht kann im Einzelfall kompliziert erscheinen. Es gibt feste Vergütungssätze, Gebühren mit Satzrahmen, Betragsrahmen, Pauschalen. Ohne eine von der gesetzlichen Regelung abweichende Vereinbarung entstehen in der Regel mehrere Gebühren zu mittleren oder festen Sätzen [beispielsweise Beratungsgebühr (Satz 0,1–1,0), Geschäftsgebühr (0,5–2,5, regelmäßig 1,3), Verfahrensgebühr (Satz 1,3), Terminsgebühr (Satz 1,2), Einigungsgebühr (Satz 1,5), Mehrvertretungsgebühr (Satz 0,3), ...], mindestens jedoch eine (beispielsweise Beratungsgebühr, Geschäftsgebühr, Verfahrensgebühr, ...). Näheres regeln das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und das Gerichtskostengesetz (GKG), im Einzelfall auch weitere Kostengesetze (KostO, StBGebV, ...).

Über die Höhe der sich aus den jeweiligen Gegenstandswerten ergebenden Gebühren informiere ich ergänzend zu den gegebenenfalls erfolgten oder auf entsprechende Nachfrage erfolgenden mündlichen Erörterungen und Erläuterungen. Zu diesem Zweck hält die Kanzlei ergänzend Gebühren und Kostenrisikotabellen für Gegenstandswerte bis einschließlich einer Million Euro bereit, die Sie sich in Textform aushändigen lassen können oder aber auf der Homepage der Kanzlei unter www.ra-wigger.de aufrufen können.

Schöppingen, den _____

 Stempel und/oder [leserliche] Unterschrift)

in Sachen	Prozessregisternummer	Prozessregistername
wegen		

Formularstand: 21.11.2020

Rechtsanwalt Rainer Wigger
 Hauptstraße 58, 48624 Schöppingen
TELEFON 02555 98920 • **TELEFAX 02555 98922**
www.ra-wigger.de • kanzlei@ra-wigger.de

Datenschutz
Kommunikation + Korrespondenz

Es wird in obiger Sache ausdrücklich vereinbart und darin eingewilligt, dass Korrespondenz und überhaupt jedwede Kommunikation grundsätzlich in der Weise erfolgen kann, wie sie seitens des Auftraggebers aufgenommen oder beantwortet wird. Ungeachtet der auf Anfrage durch die Anwaltskanzlei erhältlichen •"Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO" und •"Datenschutzerklärung für Kanzleiwebseite", die bei Aufruf der Homepage unter "www.ra-wigger.de" jederzeit abrufbar sind, gelten für die Kommunikation und Korrespondenz zwischen der Anwaltskanzlei und der Auftraggeberseite folgende Übereinstimmungen, soweit nicht eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen ist:

Zur sachgerechten Betreuung des Mandates sowie als Hauptkorrespondenz- und Kommunikationswege sind für die Informationen und zum Sachstandsaustausch folgende Varianten vorgesehen:

- Überlassung von Originalunterlagen zur Anfertigung von Duplikaten, (Überlassene Originalunterlagen sind vom Auftraggeber unverzüglich abzuholen und zur etwaigen Präsentation sorgfältig aufzubewahren),

- Sprachform

- Besprechungen finden grundsätzlich in den geschützten Kanzleiräumen in deutscher Sprache statt.

- Per Telefon (02555 98920 oder 98991) oder Mobilfunk/Handy/Smartphone (0171 8387593): Anrufe während Gerichtsterminen oder zu sonst ungeeigneter Zeit oder Gelegenheit werden grundsätzlich nicht angenommen. Rückrufe erfolgen, ansonsten Anruf zu späterer Zeit erbeten.

- Per Skype, per Video-Telephonie.

- Schriftform

Hand- oder maschinenschriftliche Erklärungen ohne Ort, Datum und Unterschrift sind unverbindlich.
 (Originale => mit[!]Unterschrift) (Duplikate zur Kenntnis => ohne[!]Unterschrift)

- Textform

- Telefax (02555 98922) • SMS (+49 171 8387593)

- Digitalform, mit oder ohne Verschlüsselung, mit oder ohne elektronische Signatur.

- E-Mail (kanzlei@ra-wigger.de) • WhatsApp, Viber

Sämtliche Korrespondenzen werden aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich unverschlüsselt übermittelt, soweit nicht ausnahmsweise etwas anderes vereinbart ist.

Sicherheitsrisikohinweis: Aufgrund allgemeiner technischer Gegebenheiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unbefugte Kenntnis vom Inhalt unverschlüsselter Nachrichten erhalten, zum Beispiel durch Ausspielen der ein- und ausgegangenen Nachrichten, Informationen und/oder Dateien/Fotos.

Der Auftraggeber erteilt ausdrücklich die Zustimmung zur Korrespondenz durch unverschlüsselte Nachrichten gleich welchen Kommunikationsweges. Soweit der Auftraggeber die hiesige Kanzlei durch unverschlüsselte Nachricht kontaktiert oder diesen Weg vorgeschlagen hat, ist damit gleichzeitig die Zustimmung zu einer Korrespondenz durch diesen unverschlüsselten Kommunikationsweg erklärt. Wer beispielsweise per WhatsApp oder per SMS eine Frage stellt, dem darf per WhatsApp oder SMS geantwortet werden. Es wird wegen der Gefahr etwaiger Aushörchung oder des Spionierens Dritter empfohlen, keine wichtigen Inhalte unverschlüsselt zu kommunizieren.

Auf besonderen Wunsch ist auch eine verschlüsselte E-Mail-Korrespondenz möglich. Sofern mit einer Übermittlung von unverschlüsselten Nachrichten kein Einverständnis besteht oder nicht mehr besteht, ist die Anwaltskanzlei zu benachrichtigen. In diesem Fall wird die Korrespondenz anderweitig in angemessener Form, beispielsweise per Brief oder Telefax oder auf sonstige Weise, weitergeführt werden.

Schöppingen, den _____

Stempel und/oder [leserliche] Unterschrift)

in Sachen	Prozessregisternummer	Prozessregistername
wegen		

Formularstand: 21.11.2020

Rechtsanwalt Rainer Wigger
 Hauptstraße 58, 48624 Schöppingen
TELEFON 02555 98920 • **TELEFAX 02555 98922**
www.ra-wigger.de • kanzlei@ra-wigger.de

Mandat/Auftrag **Mandatsbedingungen**

Zu dem hiermit und durch die Vollmachtserteilung dokumentierten Mandat werden in oben bezeichneter Sache zur Interessenwahrnehmung folgende Mandatsbedingungen vereinbart:

1. Sämtliche Kostenerstattungsansprüche sind mit der Mandatserteilung an den Rechtsanwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner oder Dritten mitzuteilen.
2. Auch wenn Dritte, andere Kostenträger, die Gegenseite, Versicherer, insbesondere Haftpflicht-, Kasko- oder ein Rechtsschutzversicherer die geschuldete Vergütung und / oder Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder grundsätzlich tragen müsste, so trägt der Auftraggeber dennoch an erster Stelle immer persönlich den vollen Rechnungsausgleich. Wird das Anwaltshonorar durch einen Dritt- pflichtigen, insbesondere einen Haftpflicht- oder Rechtsschutzversicherer gekürzt, verpflichtet sich der Auftraggeber zum unverzüglichsten Kostenausgleich der nicht getragenen Anteile. Bei Rahmen- gebühren (Bußgeld- und Strafsachen) gilt mindestens der mittlere Rahmen als vereinbart, auch wenn ein Rechtsschutzversicherer ihn als unangemessen gekürzt hat.
3. Soweit der Rechtsanwalt mit seinen Rechtsverfolgungsbemühungen, mit verauslagten Kosten oder Fremdleistungen (beispielsweise Gerichts- oder Gerichtsvollzieherkosten, Registeranfrage- oder Auskunftskosten, usw.) in Vorlage getreten ist, sind diese ab 30 Tage nach der Rechnungstellung mit 8 % über, von Verbrauchern mit 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
4. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Dokumenten, Duplikaten wie Fotokopien, Abschriften usw. liegt im Ermessen des Rechtsanwaltes. Der Auftraggeber trägt die Kosten für Duplikate, soweit sie zur ordnungsgemäßen Führung/Dokumentation der Handakte, zur Unterrichtung von Mandant, Gericht, Gegner, Dritten, Behörde oder Versicherer usw. angefertigt werden. Die Dokumentenpauschale beträgt für jede Seite 0,50 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dokumentenkosten werden erhoben für Ausfertigungen oder Abschriften, die auf Antrag erteilt, der Einfachheit halber angefertigt, per Telefax oder elektronischem Postwege (E-Mail) empfangen und übermittelt werden oder weil der Mandant oder ein Beteiligter es unterlassen hat, einem von Amts wegen zuzustellenden Schriftsatz die erforderliche Zahl von Abschriften beizufügen.
5. Im Falle der Anfertigung von Fotos, gleichob analoger oder digitaler Art, trägt der Auftraggeber die diesbezüglichen Kosten, wobei immer eine Pauschale von 3,00 € pro Foto berechnet wird, wenn nicht höhere Kosten nachgewiesen werden.
6. ¹Der Auftraggeber trägt als Tätigkeitsvergütung für Recherchen und Informationsbeschaffung des Anwalts aus Datenbank, (CD, DVD, Bundesanzeiger, VersR, BGH, beck-online, Juris, ...) pauschal 15 € pro Aufsatz, Urteil, Beschluss, Entscheidung oder sonstiger Quelle. ²Für Melde-, Gewerbe-, Handels-, Behörden- und sonstige Registeranfragen, ferner für Atteste, Bescheinigungen, Kostendeckungsanfragen, Bonitätsauskünfte und Auskünfte sonstiger Art (Nr. 2302 VV RVG), ist eine besondere Vergütung von
- 15 € je Anfrage, 43 € je Auskunftsantrag aus dem Verkehrs- zentralregister, zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer vereinbart, soweit nicht diese Informationen zuvor schon beigebracht wurden. ³Hinzu treten die verauslagten Kosten für Fremdleistungen, die durch Abruf und Anfragen von Melde-, Handels-, Gewerbe- und sonstigen Registerstellen, Krankenhäusern und Ärzten, Gerichten und Behörden, von dort erhoben werden.
7. Der Auftraggeber ist davon in Kenntnis gesetzt, dass die Erstattungsfähigkeit derartiger Dokumenten- und Recherche- kosten im Obsiegenfall nicht gegeben ist, hinter den berechneten in der Regel zurückbleibt, über den gesetzlichen Kostenrahmen - insbesondere gemäß Nr. 7000 1.a)-d), 7002 Vergütungsverzeichnis (VV) zu § 2 II, 13 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) - hinausgeht, dass insbesondere trotz gegebenen Rechtsschutzes diese Kosten oft nicht getragen werden. Im Rechtsschutzfalle oder im Falle bewilligter Beratungs- oder Prozesskostenhilfe trägt der Auftraggeber den Anteil der vom Kostenträger nicht zu erstattenden Dokumente und Recherche- kosten sowie Auslagen.
8. Beschränkt sich die Tätigkeit auf eine Erstberatung oder - auskunft, stehen dem Anwalt maximal 190 € zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer zu.
9. Sind dem Anwalt verschiedene Mandate erteilt worden, ist er berechtigt, frühere oder schon bestimmbare Vergütungsansprüche mit Dritt- oder Versicherungsleistungen aufzurechnen. Die Aufrechnung mit nicht konnexen Ansprüchen ist gestattet.
10. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.
11. Der Auftraggeber kann sich jederzeit über den Sachstand erkundigen. Er ist einverstanden, nur über Wesentliches auf dem Laufenden gehalten zu werden. Er wirkt - soweit möglich und sachgerecht - an der Förderung der Sache selbst aktiv mit und gibt unverzüglich die nötigen Informationen. Telefonische Auskünfte sind unverbindlich.
12. **Haftungsbeschränkung des Rechtsanwalts:** Die Haftung des Bevollmächtigten für einfache Fahrlässigkeit wird auf den durch die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgedeckten Betrag von 250.000 € beschränkt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiorf des Bevollmächtigten.
13. Der/die Auftraggeber(in) bestätigt(t)en, von den vorstehenden Geschäftsbedingungen und ihrem Inhalt Kenntnis zu haben und mit ihnen einverstanden zu sein. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Schöppingen, den _____

Stempel und/oder [leserliche] Unterschrift)

in Sachen	Prozessregisternummer	Prozessregistername
wegen		

Formularstand: 21.11.2020

Rechtsanwalt Rainer Wigger
 Hauptstraße 58, 48624 Schöppingen
TELEFON 02555 98920 • **TELEFAX 02555 98922**
www.ra-wigger.de • kanzlei@ra-wigger.de

**Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!**

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt wird in oben bezeichneter Sache zwecks Interessenwahrnehmung Auftrag und Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit.

Auftrag und Vollmacht gelten für alle Instanzen und erstrecken sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, insbesondere auch Forderungsankündigungen zur Insolvenzmasse oder Vergleichsmasse). Sie umfassen insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Geldempfangsvollmacht Dem Rechtsanwalt wird insbesondere auch Vollmacht erteilt zur Empfangnahme und Ausbeziehungsweise Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstandes, Kautionen, Entschädigungen, ferner Zahlungen durch Gerichtsvollzieher oder Vollstreckungspersonen und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen gerichtlichen, behördlichen und privaten Stellen zu erstattende Kosten, notwendige Auslagen oder sonstige Beträge entgegenzunehmen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle einschließlich des/der gegnerischen (Prozess)Bevollmächtigten werden angewiesen, Beträge auszuzahlen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

Schöppingen, den _____

 Stempel und/oder [leserliche] Unterschrift)

in Sachen wegen	Prozessregisternummer	Prozessregistername

Formularstand: 21.11.2020

Rechtsanwaltsgebührentabelle -Stand: 01.08.2013

(Diese Tabelle stellt keine Kostenübersicht dar und enthält keine Nebenkosten für Gutachten, Fotokopien, Fotos, Bildmaterial, Recherchen, Auskünfte, Datenbankrecherchen, Literaturrecherchen, Handels-, Melde- und sonstige Registerauskünfte, keine Post- und Telekommunikationsentgelte, keine Umsatzsteuer.)

Wert\Satz	0,30	0,50	0,55	0,75	1,00	1,20	1,30	1,50	2,50
500,00	15,00	22,50	24,75	33,75	45,00	54,00	58,50	67,50	112,50
1.000,00	24,00	40,00	44,00	60,00	80,00	96,00	104,00	120,00	200,00
1.500,00	34,50	57,50	63,25	86,25	115,00	138,00	149,50	172,50	287,50
2.000,00	45,00	75,00	82,50	112,50	150,00	180,00	195,00	225,00	375,00
3.000,00	60,30	100,50	110,55	150,75	201,00	241,20	261,30	301,50	502,50
4.000,00	75,60	126,00	138,60	189,00	252,00	302,40	327,60	378,00	630,00
5.000,00	90,90	151,50	166,65	227,25	303,00	363,60	393,90	454,50	757,50
6.000,00	106,20	177,00	194,70	265,50	354,00	424,80	460,20	531,00	885,00
7.000,00	121,50	202,50	222,75	303,75	405,00	486,00	526,50	607,50	1.012,50
8.000,00	136,80	228,00	250,80	342,00	456,00	547,20	592,80	684,00	1.140,00
9.000,00	152,10	253,50	278,85	380,25	507,00	608,40	659,10	760,50	1.267,50
10.000,00	167,40	279,00	306,90	418,50	558,00	669,60	725,40	837,00	1.395,00
13.000,00	181,20	302,00	332,20	453,00	604,00	724,80	785,20	906,00	1.510,00
16.000,00	195,00	325,00	357,50	487,50	650,00	780,00	845,00	975,00	1.625,00
19.000,00	208,80	348,00	382,80	522,00	696,00	835,20	904,80	1.044,00	1.740,00
22.000,00	222,60	371,00	408,10	556,50	742,00	890,40	964,60	1.113,00	1.855,00
25.000,00	236,40	394,00	433,40	591,00	788,00	945,60	1.024,40	1.182,00	1.970,00
30.000,00	258,90	431,50	474,65	647,25	863,00	1.035,60	1.121,90	1.294,50	2.157,50
35.000,00	281,40	469,00	515,90	703,50	938,00	1.125,60	1.219,40	1.407,00	2.345,00
40.000,00	303,90	506,50	557,15	759,75	1.013,00	1.215,60	1.316,90	1.519,50	2.532,50
45.000,00	326,40	544,00	598,40	816,00	1.088,00	1.305,60	1.414,40	1.632,00	2.720,00
50.000,00	348,90	581,50	639,65	872,25	1.163,00	1.395,60	1.511,90	1.744,50	2.907,50
65.000,00	374,40	624,00	686,40	936,00	1.248,00	1.497,60	1.622,40	1.872,00	3.120,00
80.000,00	399,90	666,50	733,15	999,75	1.333,00	1.599,60	1.732,90	1.999,50	3.332,50
95.000,00	425,40	709,00	779,90	1.063,50	1.418,00	1.701,60	1.843,40	2.127,00	3.545,00
110.000,00	450,90	751,50	826,65	1.127,25	1.503,00	1.803,60	1.953,90	2.254,50	3.757,50
125.000,00	476,40	794,00	873,40	1.191,00	1.588,00	1.905,60	2.064,40	2.382,00	3.970,00
140.000,00	501,90	836,50	920,15	1.254,75	1.673,00	2.007,60	2.174,90	2.509,50	4.182,50
155.000,00	527,40	879,00	966,90	1.318,50	1.758,00	2.109,60	2.285,40	2.637,00	4.395,00
170.000,00	552,90	921,50	1.013,65	1.382,25	1.843,00	2.211,60	2.395,90	2.764,50	4.607,50
185.000,00	578,40	964,00	1.060,40	1.446,00	1.928,00	2.313,60	2.506,40	2.892,00	4.820,00
200.000,00	603,90	1.006,50	1.107,15	1.509,75	2.013,00	2.415,60	2.616,90	3.019,50	5.032,50
230.000,00	639,90	1.066,50	1.173,15	1.599,75	2.133,00	2.559,60	2.772,90	3.199,50	5.332,50
260.000,00	675,90	1.126,50	1.239,15	1.689,75	2.253,00	2.703,60	2.928,90	3.379,50	5.632,50
290.000,00	711,90	1.186,50	1.305,15	1.779,75	2.373,00	2.847,60	3.084,90	3.559,50	5.932,50
320.000,00	747,90	1.246,50	1.371,15	1.869,75	2.493,00	2.991,60	3.240,90	3.739,50	6.232,50
350.000,00	783,90	1.306,50	1.437,15	1.959,75	2.613,00	3.135,60	3.396,90	3.919,50	6.532,50
380.000,00	819,90	1.366,50	1.503,15	2.049,75	2.733,00	3.279,60	3.552,90	4.099,50	6.832,50
410.000,00	855,90	1.426,50	1.569,15	2.139,75	2.853,00	3.423,60	3.708,90	4.279,50	7.132,50
440.000,00	891,90	1.486,50	1.635,15	2.229,75	2.973,00	3.567,60	3.864,90	4.459,50	7.432,50
470.000,00	927,90	1.546,50	1.701,15	2.319,75	3.093,00	3.711,60	4.020,90	4.639,50	7.732,50
500.000,00	963,90	1.606,50	1.767,15	2.409,75	3.213,00	3.855,60	4.176,90	4.819,50	8.032,50
550.000,00	1.008,90	1.681,50	1.849,65	2.522,25	3.363,00	4.035,60	4.371,90	5.044,50	8.407,50
600.000,00	1.044,90	1.741,50	1.915,65	2.612,25	3.483,00	4.179,60	4.527,90	5.224,50	8.707,50
650.000,00	1.089,90	1.816,50	1.998,15	2.724,75	3.633,00	4.359,60	4.722,90	5.449,50	9.082,50
700.000,00	1.134,90	1.891,50	2.080,65	2.837,25	3.783,00	4.539,60	4.917,90	5.674,50	9.457,50
750.000,00	1.179,90	1.966,50	2.163,15	2.949,75	3.933,00	4.719,60	5.112,90	5.899,50	9.832,50
800.000,00	1.224,90	2.041,50	2.245,65	3.062,25	4.083,00	4.899,60	5.307,90	6.124,50	10.207,50
850.000,00	1.269,90	2.116,50	2.328,15	3.174,75	4.233,00	5.079,60	5.502,90	6.349,50	10.582,50
900.000,00	1.314,90	2.191,50	2.410,65	3.287,25	4.383,00	5.259,60	5.697,90	6.574,50	10.957,50
950.000,00	1.359,90	2.266,50	2.493,15	3.399,75	4.533,00	5.439,60	5.892,90	6.799,50	11.332,50
1.000.000,00	1.404,90	2.341,50	2.575,65	3.512,25	4.683,00	5.619,60	6.087,90	7.024,50	11.707,50

in Sachen wegen	Prozessregisternummer	Prozessregistername

Formularstand: 21.11.2020

Kostenrisikotabelle 1. Instanz, Stand: 01.08.2013

Kosten- Risiko Tabelle	1,3 Verfahrensgebühr		Satz 3,0 Gerichts- gebühren	1. Instanz durch Urteil ohne Einigung	Hinzu treten einzelfallbedingt je nach Lage
	1,2 Terminsgebühr	Auslagen, USt, Gericht			
Wert	ein Anwalt	zwei Anwälte	Gerichts- kosten	gesamt	
500,00	160,65	321,30	105,00	426,30	Nebenkosten
1.000,00	261,80	523,60	159,00	682,60	für
1.500,00	365,93	731,85	213,00	944,85	Privatgutachten
2.000,00	470,05	940,10	267,00	1.207,10	gerichtliches Gutachten
3.000,00	621,78	1.243,55	324,00	1.567,55	Fotokopien
4.000,00	773,50	1.547,00	381,00	1.928,00	Fotos
5.000,00	925,23	1.850,45	438,00	2.288,45	Bildmaterial
6.000,00	1.076,95	2.153,90	495,00	2.648,90	Recherche
7.000,00	1.228,68	2.457,35	552,00	3.009,35	Auskünfte
8.000,00	1.380,40	2.760,80	609,00	3.369,80	Datenbankrecherchen
9.000,00	1.532,13	3.064,25	666,00	3.730,25	Literaturrecherchen
10.000,00	1.683,85	3.367,70	723,00	4.090,70	Registerauskünfte
13.000,00	1.820,70	3.641,40	801,00	4.442,40	und so weiter
16.000,00	1.957,55	3.915,10	879,00	4.794,10	
19.000,00	2.094,40	4.188,80	957,00	5.145,80	
22.000,00	2.231,25	4.462,50	1.035,00	5.497,50	
25.000,00	2.368,10	4.736,20	1.218,00	5.954,20	
30.000,00	2.591,23	5.182,45	1.323,00	6.505,45	siehe auch
35.000,00	2.814,35	5.628,70	1.428,00	7.056,70	Hinweise in den
40.000,00	3.037,48	6.074,95	1.533,00	7.607,95	Mandatsbedingungen
45.000,00	3.260,60	6.521,20	1.638,00	8.159,20	
50.000,00	3.483,73	6.967,45	1.743,00	8.710,45	
65.000,00	3.736,60	7.473,20	2.103,00	9.576,20	
80.000,00	3.989,48	7.978,95	2.463,00	10.441,95	
95.000,00	4.242,35	8.484,70	2.823,00	11.307,70	
110.000,00	4.495,23	8.990,45	3.183,00	12.173,45	
125.000,00	4.748,10	9.496,20	3.543,00	13.039,20	
140.000,00	5.000,98	10.001,95	3.903,00	13.904,95	
155.000,00	5.253,85	10.507,70	4.263,00	14.770,70	
170.000,00	5.506,73	11.013,45	4.623,00	15.636,45	
185.000,00	5.759,60	11.519,20	4.983,00	16.502,20	
200.000,00	6.012,48	12.024,95	5.343,00	17.367,95	
230.000,00	6.369,48	12.738,95	5.880,00	18.618,95	
260.000,00	6.726,48	13.452,95	6.417,00	19.869,95	
290.000,00	7.083,48	14.166,95	6.954,00	21.120,95	
320.000,00	7.440,48	14.880,95	7.491,00	22.371,95	
350.000,00	7.797,48	15.594,95	8.028,00	23.622,95	
380.000,00	8.154,48	16.308,95	8.565,00	24.873,95	
410.000,00	8.511,48	17.022,95	9.102,00	26.124,95	
440.000,00	8.868,48	17.736,95	9.639,00	27.375,95	
470.000,00	9.225,48	18.450,95	10.176,00	28.626,95	
500.000,00	9.582,48	19.164,95	10.713,00	29.877,95	
550.000,00	10.028,73	20.057,45	11.253,00	31.310,45	
600.000,00	10.385,73	20.771,45	11.793,00	32.564,45	
650.000,00	10.831,98	21.663,95	12.333,00	33.996,95	
700.000,00	11.278,23	22.556,45	12.873,00	35.429,45	
750.000,00	11.724,48	23.448,95	13.413,00	36.861,95	
800.000,00	12.170,73	24.341,45	13.953,00	38.294,45	
850.000,00	12.616,98	25.233,95	14.493,00	39.726,95	
900.000,00	13.063,23	26.126,45	15.033,00	41.159,45	
950.000,00	13.509,48	27.018,95	15.573,00	42.591,95	
1.000.000,00	13.955,73	27.911,45	16.113,00	44.024,45	

in Sachen	Prozessregisternummer	Prozessregistername
wegen		

Formularstand: 21.11.2020

Kostenrisikotabelle 2. Instanz, Stand: 01.08.2013

Kosten- risiko tabelle	1,3 Verfahrensgebühr		Satz 4,0	2. Instanz durch Urteil ohne Einigung	Hinzu treten einzelfallbedingt je nach Lage des Falles zusätzliche Nebenkosten für Privatgutachten gerichtliches Gutachten Fotokopien Fotos Bildmaterial Recherche Auskünfte Datenbankrecherchen Literaturrecherchen Registerauskünfte und so weiter
	ein Anwalt	zwei Anwälte	Gerichts- kosten	gesamt	
Wert \ Satz					
500,00	179,93	359,86	140,00	499,86	
1.000,00	290,36	234,32	212,00	446,32	
1.500,00	406,98	813,96	284,00	1.097,96	
2.000,00	523,60	1.047,20	356,00	1.403,20	
3.000,00	693,53	1.387,06	432,00	1.819,06	
4.000,00	863,46	1.726,93	508,00	2.234,93	
5.000,00	1.033,40	2.066,79	584,00	2.650,79	
6.000,00	1.203,33	2.406,66	660,00	3.066,66	
7.000,00	1.373,26	2.746,52	736,00	3.482,52	
8.000,00	1.543,19	3.086,38	812,00	3.898,38	
9.000,00	1.713,12	3.426,25	888,00	4.314,25	
10.000,00	1.883,06	3.766,11	964,00	4.730,11	
13.000,00	2.036,33	4.072,66	1.068,00	5.140,66	
16.000,00	2.189,60	4.379,20	1.172,00	5.551,20	
19.000,00	2.342,87	4.685,74	1.276,00	5.961,74	
22.000,00	2.496,14	4.992,29	1.380,00	6.372,29	
25.000,00	2.649,42	5.298,83	1.624,00	6.922,83	
30.000,00	2.899,32	5.798,63	1.764,00	7.562,63	siehe auch Hinweise in den Mandatsbedingungen
35.000,00	3.149,22	6.298,43	1.904,00	8.202,43	
40.000,00	3.399,12	6.798,23	2.044,00	8.842,23	
45.000,00	3.649,02	7.298,03	2.184,00	9.482,03	
50.000,00	3.898,92	7.797,83	2.324,00	10.121,83	
65.000,00	4.182,14	8.364,27	2.804,00	11.168,27	
80.000,00	4.465,36	8.930,71	3.284,00	12.214,71	
95.000,00	4.748,58	9.497,15	3.764,00	13.261,15	
110.000,00	5.031,80	10.063,59	4.244,00	14.307,59	
125.000,00	5.315,02	10.630,03	4.724,00	15.354,03	
140.000,00	5.598,24	11.196,47	5.204,00	16.400,47	
155.000,00	5.881,46	11.762,91	5.684,00	17.446,91	
170.000,00	6.164,68	12.329,35	6.164,00	18.493,35	
185.000,00	6.447,90	12.895,79	6.644,00	19.539,79	
200.000,00	6.731,12	13.462,23	7.124,00	20.586,23	
230.000,00	7.130,96	14.261,91	7.840,00	22.101,91	
260.000,00	7.530,80	15.061,59	8.556,00	23.617,59	
290.000,00	7.930,64	15.861,27	9.272,00	25.133,27	
320.000,00	8.330,48	16.660,95	9.988,00	26.648,95	
350.000,00	8.730,32	17.460,63	10.704,00	28.164,63	
380.000,00	9.130,16	18.260,31	11.420,00	29.680,31	
410.000,00	9.530,00	19.059,99	12.136,00	31.195,99	
440.000,00	9.929,84	19.859,67	12.852,00	32.711,67	
470.000,00	10.329,68	20.659,35	13.568,00	34.227,35	
500.000,00	10.729,52	21.459,03	14.284,00	35.743,03	
550.000,00	11.229,32	22.458,63	15.004,00	37.462,63	
600.000,00	11.629,16	23.258,31	15.724,00	38.982,31	
650.000,00	12.128,96	24.257,91	16.444,00	40.701,91	
700.000,00	12.628,76	25.257,51	17.164,00	42.421,51	
750.000,00	13.128,56	26.257,11	17.884,00	44.141,11	
800.000,00	13.628,36	27.256,71	18.604,00	45.860,71	
850.000,00	14.128,16	28.256,31	19.324,00	47.580,31	
900.000,00	14.627,96	29.255,91	20.044,00	49.299,91	
950.000,00	15.127,76	30.255,51	20.764,00	51.019,51	
1.000.000,00	15.627,56	31.255,11	21.484,00	52.739,11	